

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**BV/064/2024**

öffentlich

### **Bauleitplanung Marcardsmoor Hier: Erweiterung der Planungen B 16 "Schützenweg"**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz	07.05.2024	Empfehlungsbe- schluss	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Entscheidung	nicht öffentlich	

#### Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt seitens der Gebrüder Decker GmbH bekanntlich ein Antrag für eine Bauleitplanung für den Bereich Wittmunder Straße L 12/Schützenweg mit Datum vom 11.11.2021 vor.

Die Firma Decker betreibt an der Wittmunder Straße 224 bis 226 ein Autohaus, eine Schlosserei sowie eine Tankstelle.

Zwischenzeitlich wurde die Gaststätte T. Schrage, Wittmunder Straße/Ecke Schützenweg erworben, um weitere Ausstellungs- und Betriebsflächen zu realisieren.

Es ist geplant, in einem Teil der bestehenden Gebäude neuen, altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Auf dem Grundstück 56/17, welches ebenfalls erworben wurde, soll eine Betriebsleiterwohnung errichtet werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 10.02.2022 und 23.03.2023 wurde hierzu ausführlich berichtet.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.01.2022 wurde für den Bebauungsplan B 16 ein erforderlicher Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Weiterhin wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.04.2023 der Beschluss gefasst, die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Nach Meinung des Landkreises Aurich ist jedoch die seitens der Stadt Wiesmoor vorgelegte Planung eine Einzelfallplanung. Das Plangebiet sei auf die westliche Seite der Wittmunder Straße L12 zwischen Ems-Jade-Kanal / Angler Weg bis zur Hausnummer Wittmunder Straße 225 zu erweitern.

Der ursprüngliche und mögliche neue Geltungsbereich für die Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor sind der der Vorlage beigefügten Anlage zu entnehmen.

Um die Planungen weiterzuführen, ist nunmehr ein erneuter Änderungsbeschluss für die 63. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1. BauGB sowie ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan C 20 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B 16 „Schützenweg“ liegt bereits vor.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Es wird gemäß § 2 Abs.1 ein Änderungsbeschluss für die 63. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.
  
- b) Es wird gemäß § 2 Abs.1 ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan C 20 gefasst.

**Finanzen:**

Finanzielle Auswirkungen      Ja      X      Betrag: 22.0000

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2024 zur Verfügung:

Nein      X

Folgejahre                      Nein      X

**Anlagenverzeichnis:**

B16\_Urspruenglicher\_Geltungsbereich\_2022  
FA\_63\_Aenderung\_Fplan\_Geltungsbereich\_26042024